



Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.

Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstamper per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl 99 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstamper).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. i. l. Apostolische Nuntius haben mit Allerböchster Entschließung vom 21. April d. J. den nunmebrigen Grossprobst an dem Domkapitel zu Diakovár, Dr. Josef Matić, zum Titular-Bischof von Nishano allernähest zu ernennen geruht.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. Oktober 1859, mit welcher einige Bestimmungen über die Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der politischen Behörden kundgemacht werden.

In Folge Allerböchster Genehmigung vom 23. Oktober 1859 werden zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der politischen Behörden nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. Die bisher dem Ministerium des Innern zu stehende Verleihung des Rechtes der österreichischen Staatsbürgerschaft wird von nun an den politischen Landesbehörden (Statthaltereien, Landesregierungen und Statthalterei-Abteilungen in Ungarn) übertragen. Nur die Aufnahme politisch bedenklicher Ausländer in den österreichischen Staatsverband bleibt nach wie vor der Schlussfassung des Ministeriums vorbehalten.

2. Gegen Entscheidungen der politischen Landesbehörden, durch welche Anordnungen oder Erkenntnisse der Unterbehörden bestätigt worden sind, findet in folgenden Fällen eine weitere Berufung an das Ministerium des Innern nicht mehr statt:

a) wenn es sich um die Ertheilung oder Verweigerung des politischen Eheschlusses,
b) um Erkenntnisse in einem Streite zwischen Gemeinden desselben Verwaltungsgebietes über die Heimatzständigkeit einzelner Individuen und die damit in Verbindung stehenden Versorgungsfragen, endlich
c) um einzelne lokalpolizeiliche Anordnungen und Entscheidungen handelt.

Zu allen diesen Fällen ist die Unzulässigkeit einer weiteren Berufung in der betreffenden Entscheidung ausdrücklich ersichtlich zu machen.

3. Für die Einbringung von Rekursen gegen Entscheidungen der politischen Landesbehörden wird, woferne nicht besondere Vorschriften längere Berufungsfristen vorzeichnen, eine unüberschreitbare Frist von sechzig Tagen, vom Zustellungsstage ausließlich gerechnet, festgesetzt und hiermit verordnet, daß die Berufungsschrift unmittelbar bei der politischen Landesbehörde, deren Entscheidung angefochten wird, zu überreichen, von letzterer aber mit den erforderlichen Aufklärungen versehen und mit den Verhandlungsaufnahmen belegt, zur Schlussfassung des Ministeriums vorzulegen ist. Sowohl die Berufungsfrist als die Berufungsinstanz ist in den Entscheidungen der Landesbehörden ausdrücklich anzuführen.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Graf Goluchowski m. p.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 1. November 1859,

gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des Militär-Grenzlandes,
über die Behandlung der zum Bergbaubetriebe notwendigen Privat-Eisenbahnen mit Bezug auf das Expropriationsrecht, dann über die Ertheilung der erforderlichen Baubewilligung.

Die k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen finden über die Behandlung der zum Bergbaubetriebe notwendigen Privat-Eisenbahnen nachstehendes zu verordnen:

S. 1. Das Expropriationsrecht für zum Bergbaubetriebe notwendige Privat-Eisenbahnen ist in den §§. 98 und 131 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 146) begründet und bedarf daher nicht erst einer besonderen Konzession im Sinne des Eisenbahngesetzes vom 14. September 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 238).

S. 2. Die Ertheilung der nach §. 133 des allgemeinen Berggesetzes einzuholenden und nach §. 1 des Eisenbahngesetzes erforderlichen Baubewilligung ist die zum Bergbaubetriebe notwendigen Privat-Eisenbahnen steht in der Regel der politischen Landesstelle auf Grundlage des Gutachtens von Eisenbahn- und Bergbau-Sachverständigen zu, wobei zugleich die Expropriationsfrage nach Maßgabe der §§. 101—103 des allgemeinen Berggesetzes zu entscheiden und hiernach in Gemäßheit des §. 1 des Eisenbahngesetzes vom 14. September 1854 vorzugehen ist.

S. 3. In dem Falle jedoch, wo die zu erbauende Bergwerks-Eisenbahn in eine andere für den öffentlichen Verkehr bereits bestehende Eisenbahn einmünden soll, bleibt diese Baubewilligung dem Finanzministerium im Einvernehmen mit den anderen dabei beteiligten Zentralstellen vorbehalten.

Freiherr von Bruck m. p.

Graf Mladasdy m. p.

Graf Goluchowski m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vertrauens-Kommission für Krain.

Sitzung vom 24., 25. und 26. Oktober.

IV.

Bon der Gemeinde-Vertretung: (Fortsetzung.)

S. 21. Das Stimmrecht ist in der Regel persönlich und von Personen, die einen gesetzlichen Vertreter haben, durch diesen auszuüben.

Die Ausübung des Stimmrechtes durch besonders und schriftlich dazu Bevollmächtigte ist jedoch zulässig bei Frauenpersonen, dann bei Abwesenheit, Krankheit oder sonstiger wichtiger Verhinderung eines Stimmberchtigten und bei Gutsbesitzern, Fabrik- oder Gewerbsunternehmern, die für die Verwaltung ihrer Besitzungen oder Unternehmung obnebin schon eigene Verwalter oder Geschäftsführer haben. Die Stimmbabgabe geschieht von dem Wahl-Ausschusse mündlich und öffentlich.

Mit dem in diesem §. ausgesprochenen Grundsatz, daß das Stimmrecht in der Regel persönlich auszuüben ist, vollkommen einverstanden hielt es die Versammlung jedoch zugleich für angemessen, sowohl jene Personen, welche das Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter ausüben können, als auch die letzteren in derselben Art und Weise wie im §. 39 der Gemeindeordnung vom 3. 1849 ausdrücklich zu bezeichnen. In dem zweiten Absatz dieses §., in welcher es sofort einer besondern Erwähnung der Frauenpersonen nicht mehr bedarf, schwie es ihr aber notwendig, die in dem Falle der Abwesenheit gestattete Ausübung des Stimmrechtes durch einen Bevollmächtigten nur dann für zulässig zu erklären, wenn die Abwesenheit einer gerechtfertigte ist, von dem Bevollmächtigten aber in jedem Falle den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, der Eigenberechtigung und einer schriftlichen Vollmacht mit dem weiteren Beispiels zu fordern, daß demselben kein Unstand entgegenstehe darf, welcher ihn selbst von der Wahlberechtigung ausschließen würde.

Mit diesen Modifikationen wurde daher dem ob-

gen §. von der Versammlung folgende Fassung gegeben:

„Das Stimmrecht ist in der Regel persönlich auszuüben. Minderjährige und alle unter Voraus- und Kuratel stehenden Personen dürfen ihr aktives Wahlrecht nur durch ihre Vertreter, die Galia durch ihren Ehemann, Witwen, so wie von ihrem Ehemanne geschiedene und unverehelichte Frauenpersonen durch Bevollmächtigte ausüben.“

„Die Ausübung des Stimmrechtes durch besonders und schriftlich dazu Bevollmächtigte ist überdies zulässig bei gerechtfertigter Abwesenheit, Krankheit oder sonstiger wichtiger Verhinderung eines Stimmberchtigten und bei Gutsbesitzern, Fabrik- und Gewerbsunternehmern, die für die Verwaltung ihrer Besitzungen oder Unternehmung obnebin schon eigene Verwalter oder Geschäftsführer haben.“

„Der Bevollmächtigte muß österreichischer Staatsbürger männlichen Geschlechtes und eigenberechtigt sein und es darf ihm keiner der im §. 22 aufgeführten Ausschließungsgründe entgegenstehen. Die Stimmbabgabe geschieht vor dem Wahlausschusse mündlich und öffentlich.“

§. 22. „Ausgeschlossen von der Stimmberechtigung sind:

1. Personen, welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder wegen einer aus Gewissenssorge oder gegen die öffentliche Sittlichkeit begangenen Übertretung schuldig erkannt worden sind, oder wegen einer derartigen strafbaren Handlung noch in Untersuchung stehen.

2. „Jene, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet oder das Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, so lange dieses oder die Konkurs-Verhandlung dauert und nach Beendigung derselben, wenn sie nicht für schuldlos erkannt worden sind.“

3. „Jene, die mit der Rechnungslage über eine von ihnen geführte Verwaltung eines Gemeindevermögens oder einer Gemeindeanstalt nach Ablauf der Frist zur Rechnungsvorlage sich durch länger als durch drei Monate im Rückstande befinden.“

Der erste und dritte Punkt dieses Paragraphen wurden unverändert angenommen, in dem Punkt 2 aber auch das Vergleichsverfahren einbezogen, wonach derselbe nachstehende Fassung erhielt:

„2. Jene, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet oder das Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, so lange dieses oder die Konkurs-Verhandlung dauert und nach Beendigung derselben, wenn sie nicht für schuldlos erkannt worden sind.“

§. 23. „Wahlbar zu Ausschusmitgliedern sind in der Regel alle stimmberechtigten Gemeindeglieder männlichen Geschlechtes, wenn sie physisch großjährig sind und in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen.“

Bei diesem Paragraphen fand sich die Versammlung bestimmt, den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft als ein notwendiges Erforderniß für die Wahlbarkeit zum Ausschusmitgliede zu bezeichnen. Statt des Ausdrucks, „wenn sie physisch großjährig sind, wurde die allgemein und namentlich dem Landvolke leichter verständliche Bezeichnung,“ wenn sie das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, gewählt und demnach dieser §. mit nachstehender Textirung angenommen:

„Wahlbar zu Ausschusmitgliedern sind in der Regel alle stimmberechtigten Gemeindeglieder männlichen Geschlechtes, wenn sie österreichische Staatsbürger sind, das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen.“

§. 24. „Bon der Wahlbarkeit sind ausgenommen:

1. landesfürstliche Beamte und Militärpersonen in der aktiven Dienstleistung;

2. besoldete Gemeindebeamte und Dienner;

„Ausschlossen aber sind alle jene, welche nach

„dem vorstehenden §. 22 auch von dem Wahlrechte ausgeschlossen sind.“

Da sich das in dem Punkte 1 dieses Paragraphs erwähnte Kriterium der aktiven Dienstleistung sowohl auf die Militärpersonen als auch auf die l. f. Beamten bezieht, so wurde beschlossen, dem Punkte 1 in nachstehender Weise:

„1. die in der aktiven Dienstleistung lebenden „l. f. Beamten und Militärpersonen“ eine präzisere Fassung zu geben.

Der übrige Inhalt dieses Paragraphs wurde unverändert beibehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Kundmachung.

Die Direktion der privilegierten österr. Nationalbank hat mit Zustimmung des hohen l. l. Finanzministeriums beschlossen, die in den Kundmachungen vom 1. September und 27. Dezember 1858 für die Einlösung der auf Konventionsmünze lautenden Banknoten aller Kategorien festgesetzten Fristen in folgender Weise zu verlängern:

1. Die auf Konventionsmünze lautenden Banknoten zu Ein, Zwei, Fünf, Zehn, Fünfzig, Hundert und Tausend Gulden werden bis 30. April 1860 bei den Bankkassen in Wien, Prag, Brünn, Pesth, Lemberg, Graz, Linz, Temesvar, Triest, Innsbruck, Hermannstadt, Kronstadt, Kaschau, Troppau, Fürth und Ugram, im Wege der Verweichlung und, wie bei sämtlichen Bank-Hilfsl-Eskompteanstalten in den Kronländern, im Wege der Zahlung, dann bei den Bank-Subverweichlungskassen in Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Krakau und Czernowitz im Wege der Verweichlung angenommen werden.

2. Vom 1. Mai bis 31. Juli 1860 wird die Annahme und die Verweichlung der bezeichneten Banknoten nur noch bei den Bankkassen in Wien stattfinden.

3. Nach Ablauf dieser Frist ist sich wegen des Unionisches der auf Konventions-Münze lautenden Banknoten unmittelbar an die Bankdirektion zu wenden.

Wien, am 28. Oktober 1859.

Piviz.

Bankgouverneur.

Christian Heinz, Ritter v. Goith,
Bankgouverneurs-Stellvertreter.

Wodaner.

Bankdirektor.

— Man schreibt der amtlichen „Grazer Zeitung“ aus Wien: Unter den vielen Fragen, die zur Lösung vorliegen, drängt auch die der Regelung protestantischer Verhältnisse in den niederösterreichischen Ländern. Wie ich höre, neigt man sich höheren Ortes jener Ansicht zu, welche in dieser Regelung dem historischen Recht die geeignete Observanz zollen und dabei die auch auf so vielen anderen Gebieten angestrebte Annäherung an gleichartige Bewandtnisse in Deutschland im Auge behalten will. In diesem Falle dürfte allerdings die Verleihung einer konstitutionalverfassung mehr als die Presbyterianer verfassung in Aussicht gestellt werden.

Deutschland.

Frankfurt, 4. November. In gestriger Bundesversammlung beantragte Baden ein aus 9 Mitgliedern bestehendes permanentes Bundesgericht. Der Antrag wurde einem Ausschusse zugewiesen. Der Ministratsschuss reservierte über den bekannten Antrag der Mittelstaaten in Betreff der Kriegsverfassung des Bundes und äußerte s. b. in wesentlich zustimmender Weise. Die Abstimmung erfolgte am 17. d. M.

Italienische Staaten.

Turin, 29. Oktober. Die Ankunft Garibaldi's hier erregt gewaltiges Aufsehen; denn man nimmt an, der General sei in Folge einer direkten Einladung des Königs nach Turin gekommen. Die Veranlassung dieses Hiervertrags ist der bekannte Brief des Kaisers Napoleon an den König Viktor Emanuel. Der Letztere will sich mit Garibaldi, als dem gegenwärtig populärsten Mann in Italien, besprechen, um zu erfahren, in wie weit es möglich wäre, Frankreich den guten Willen der sardinischen Regierung zu zeigen. Die Antwort Garibaldi's lässt sich errothen: die Herzen können nur durch Waffengewalt wieder hergestellt werden, und gerade diese ist ausdrücklich ausgeschlossen worden. Der Brief wird nicht in dem Benehmen der beständigen Regierung ändern; doch hat diese denselben bei einem England gegenüber gemachten Schritt verwandt. Das beständige Kabinett hat eine Abschrift des Briefes an Lord J. Russell geschickt, mit der Bitte, ja die Beteiligung am Kongress anzunehmen; Italien bleibe sonst ohne Stütze. Man nimmt an, dass die Antwort des englischen Kabinetts keine ganz ungünstige gewesen ist. So soll Herr d'Azeglio aus London berichten, und so spricht Sir J. Hudson.

J. Über den Widerstand, den Landleute im Gebiete von Placenza auf Aufsch einer Rekrutierung leisteten, meldet die „Indépendance“, dass Gendar-

men und Nationalgarde gegen die Widerständlichen ausschickten, dass aber bei ihrer Annäherung die Sturm-glocken geläutet wurden, die Landleute von allen Seiten mit Schaufeln und Heugabeln bewaffnet bereiteten und dass es zu einem blutigen Zusammenstoß kam, in Folge dessen bedeckte Toten und Verwundete auf dem Platz blieben. Piemontesische, aus Robbio herbeigezogene Truppen machten dem Kampf ein Ende und nahmen mehrere Verhaftungen vor. Mehrere Landleute haben sich in die Gebirge geflüchtet.

Frankreich.

Paris, 29. Oktober. Die von Frankreich beanspruchte Fischerei-Gerechtigkeit auf einigen Punkten der newfoundlandischen Gewässer bildet schon seit mehreren Jahren den Gegenstand einer Differenz zwischen Frankreich, England und den newfoundlandischen Kolonialbehörden. Es wurde nun, nach mehrfach mißglückten Verhandlungen, eine gemeinsame Untersuchungskommission ernannt, welche die Sache, wie es heißt, zu Gunsten Frankreichs entschieden hat. Das getroffene Arrangement wird durch einen Vertrag zwischen England und Frankreich bestätigt werden.

Grossbritannien.

London, 29. Oktober. In den letzten Tagen waren hier Gerüchte im Umlauf, dass der „Great Eastern“ während des am Dienstag rasenden Sturmes beträchtliche Beschädigungen erlitten habe. Das ist nun wohl nicht wahr, aber richtig ist es, dass er 12 Stunden lang in der größten Gefahr schwieb. Angeblich von Holyhead an den Felsen zerschellt zu werden, dass die Ketten fortwährend geheizt waren, damit er im äußersten Notfalle den Versuch machen könne, sich vom Lande in die See hinaus zu flüchten, und dass ihm dieser gefährliche Versuch nur durch die Tüchtigkeit seiner Under erspart wurde.

Der Untergang des „Royal Charter“ bildet noch immer das traurigste aller Tagessprüche. Kein Wunder, wenn man bedenkt, dass 459 Menschen Angesichts der heimischen Küste, die sie beinahe mit den Händen greifen könnten, elendiglich ertranken oder erschlagen wurden, dass viele Tausende durch den Verlust ihrer Angehörigen und Freunde in Trauer versetzt sind. Je mehr Einzelheiten bekannt werden, desto schrecklicher erscheint das Unglück und von den Überlebenden weiß ein jeder seine eigene Schaudergeschichte zu erzählen.

Das „Gibraltar Chronicle“ enthält Berufe aus Tanger bis zum 20. Oktober. Es herrschte dort natürlich die größte Bestürzung; Tag und Nacht wurde gepackt; Mr. Drummond Hoy, der englische Geschäftsträger, versprach jedem, der sich melden sollte, einen Platz auf einem britischen Kriegsdampfer zu verschaffen; auch Sidi Mohamed El-Katib erriet die Befürchtungen aller Korrespondenten für die Humanität, mit der er die Abreise der Europäer erleichtert; und die maurischen Zollbehörden sind so liberal, kein Gepäck, das an Bord geschafft wird, zu untersuchen. (Zwischen den Engländern und Mauren herrscht ein sehr freundliches Verständnis.) Aus dem Innern erwartete man 50.000 Kabylen, welche Tanger vertheidigen wollen und denen die Regierung die nötige Munition versprochen hat. Außerdem befanden sich Tausende von Beduinen vor den Toren und flehten um Einlass; auch sie wollten die Stadt vertheidigen. Als Befehlshaber der marokkanischen Truppen bezeichnete man einen aus Rabat angelangten „ausgezeichneten“ General Zebdi. Der ruhigste Theil der Mauren zog sich mit Hab und Gut in die Vorstädte zurück. Der französische Geschäftsträger, Comte de Castillon, hatte sich erboten, im Namen Frankreichs zu vermitteln, ab El-Katib lehnte den Antrag dankend ab. Ebenso lehnte er das Erbieten des Comte de Castillon ab, ihm ein französisches Kriegsschiff zur etwaigen Abreise zur Verfügung zu stellen, mit dem Bemerkung, er wolle als guter Hirte bei seiner Heere bleiben und ihre Gefahrentheile.

Zur amerikanischen Post per „Circassian“ ist Folgendes nachzutragen:

Ein furchtbarer Aufstand ist in Harper's Ferry (im Westen des Staates Virginien) ausgebrochen. Die Reiter bemächtigten sich des Vereinigten Staaten Arsenal und sandten Wagen voll Musketeen nach Maryland und anderen Gegenden. Der Einzug wurde angehalten, ein Bahnbeamter erschossen und der Kommandeur zum Rückzug genötigt. Über den Zweck der Erhebung hat man nur verwarfene Angaben. Alle Telegraphenrichten nach Harper's Ferry waren durchgeschnitten. Nach den neuesten Teleskopien betrug die Zahl der Aufständischen 500 bis 700. Mehrere Kompanien Marinesoldaten gingen von Washington nach dem Schauplatz der Ruhestörung ab.

Spanien.

Madrid, 26. Oktober. Der spanische Vizekonsul zu Tanger ist durch das schlechte Wetter im dortigen Hafen zurückgehalten worden, wird ihn aber jetzt wohl verlassen haben. Eine große Zahl spanischer Familien hat sich beeilt, Tanger zu verlassen, um sich den Misshandlungen der Marokkaner zu entziehen. Ehe der spanische Vizekonsul das von ihm

bewohnte Hotel verließ, betraute er den französischen Konsul mit Besorgung der Konsulatsgeschäfte und stellte die sich in großer Anzahl zur Abreise anschließenden Familien unter seinen Schutz. Die reichsten Juden hatten ihre Häuser verlassen und ihr Geschäft verschlossen. Das Heer des Kaisers von Marokko zerfällt in zwei Abtheilungen, die sich etwa mit Linie und Landwehr vergleichen lassen. Erstere zählt 20.000 Mann und wird vom Kaiser besoldet. Die Kosten für die Landwehr über Mittel werden von den einzelnen Städten getragen, die sie verwenden. Mit dem Alter von 13 Jahren wird jeder Marokkaner militärisch. Die Artillerie mag nahe an 1000 Mann zählen, und es soll mit ihr ziemlich schlecht bestellt sein. Die Zahl der befestigten Plätze im Kaiserreich Marokko beläuft sich auf 25. Die Batterien sind im Allgemeinen schlecht konstruiert und die Geschütze, alt und mangelhaft. Suira und Tanger haben 90 Bronce-Kanonen (8. und 24. Pfunder). 170 eiserne Kanonen von demselben Kaliber und 12 Mörser. Suira und Tanger sind die einzigen befestigten Städte. Die anderen Festungen lassen sich besser als bloße Kastelle bezeichnen. Sale ist das See-Arsenal des Reiches. Die Kriegsflotte besteht aus 3 Galeotten, die zusammen mit 40 Kanonen armirt sind, und aus 13 zu Tetuan, Lucos und Marif liegenden Kanonenbooten. Die Mannschaft mag etwa 1500 Mann betragen. Wie es heißt, sind bereits 3 Divisionen der Vorhut zu Ganta angelommen. Fortwährend gehen Truppen ab. General Ros de Olano ist bereits fort; Marshall O'Donnell wird sich erst in den ersten Tagen des Monats November entfernen.

Vermischte Nachrichten.

Der Berliner General-Intendantur hat folgende Verordnung an alle Hof-Schauspielerinnen gesandt: „Zu allen Costümen sowohl, wie zu jeder modernen Kleidung, also durchaus ohne alle Ausnahme, sind sogenannte Krinoline, d. h. Unterkleider, welche den Bewegungen des Körpers nicht folgen, verboten. Die Damen haben sich solcher Unterkleider zu bedienen, welche das Schenken, Knien, Umarmen u. s. w. erlauben, ohne wie die Krinoline einen unschönen oder lächerlichen, für die im Parquet befindlichen Zuschauer sogar unpassenden Anblick zu veranlassen.“

Ein außerordentlicher Fall bildet gegenwärtig in Berlin das Tagesgespräch. Vor der Armee-Abteilung des Potsdamer Kreisgerichts erfolgte am 30. v. M. nämlich die Prozeß-Verhandlung und Verurteilung des Regierungs- und Medizinalratbes Dr. v. Pochhammer in öffentlicher Sitzung. Derselbe war gerüchtweise beschuldigt worden, in mehreren Fällen mancherlei kleinere Gegenstände, als: Zigarrenspitzen, Briefbeschwerer u. s. w. entwendet zu haben, indem er sie zum Theil mit dem Taschenmesser bedeckte und dann einsteckte. Das Vergeben schien so unglaublich, dass man eher an eine geistige Störung des früher schon ein Mal von einem harten Schlag-anfallen Getroffenen denken möchte. Es trat indeß, indem die Gerüchte von wohlbewusster Entwendung an Konstanz gewonnen, Enthaltung vom Arzte und ärztliche Beobachtung ein; damit aber wurde auch wohl die Überzeugung von der vollen Berechnungsfähigkeit des Angeklagten gewonnen und so musste er unter der schweren Anklage des Diebstahls vor die Geschworenen treten. Der Versuch, durch Vorbriningung eines angeblich zur Zeit des angeklagten Vergebens getragenen Glascrockes, die Unmöglichkeit des Einsteckens solcher kleinen Gegenstände darzuthun, scheiterte vollständig und der Wahrspruch lautete endlich auf schuldig, worauf der Angeklagte, dem man, da er neben seiner Stelle bei der Regierung auch Hof- und Oberarzt am königlichen großen Militär-Waffenhaus war und in diesem Wohnung hatte, ein Einkommen von 2200 Thalern jährlich gerichtlich nachgewiesen hatte, zu drei Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurteilt wurde. Die Familie des Unglücklichen ist dadurch auf das Allerschwerste getroffen.

In Neapel beunruhigt man sich sehr ernstlich über den seit 18 Monaten fortwährenden Ausbruch des Vesuvius, der an Heftigkeit zunimmt. Man ist jetzt in großer Besorgnis für Portici, dessen Einwohner bereits ihre Häuser geräumt haben. In den letzten Tagen haben häufig Erdbeben stattgefunden und man befürchtet daher einen neuen heftigen Ausbruch und eine große Katastrophe. Unter allen Ausbrüchen gleicht indessen nicht einer dem jetzigen, wo die Lava bereits drei Meilen weit gelassen ist und bei dem noch einer Berechnung nicht weniger als 22 Millionen Kubikmetres Lava sich aus dem Vulkan ergossen haben.

Todesfälle.

Der Präsident des theologischen Kollegiums der römischen Universität, P. Domico Bulaoni, ist im 85. Altersjahr gestorben.

Der ordentliche Professor der Philosophie Dr. Ernst Apelt an der Universität Jena, ist am 31. Oktober am Nervenfieber verstorben. Die Universität verliest an ihm einen tugtigen Gelehrten.

Sitzungsbericht des historischen Vereins für Krain.

Die am verflossenen Donnerstage den 3. 1. M. im Konferenzsaale des Gymnasiums abgehaltene, durch zahlreichen Besuch ausgezeichnete Monatsversammlung des historischen Vereines für Krain eröffnete ein Vortrag des k. k. Gymn. Supplenten Hrn. v. Radvík „Zur Schillerfeier“ anknüpfend an die Beziehungen des Dichterfürsten zur Muse der Geschichte, deren ewigem Born er die unsterblichen Gestalten seiner dramatischen Poesie entsteigen ließ, und übergehend auf Schiller's Bedeutung in der Weltliteratur, entwickelt der Redner, wie zueist Herder's große Seele in den „Stimmen der Völker“ (1778) das Verständniß unter den getrennten Zweigen der großen menschlichen Gesellschaft anbahnte. Wechselseitigkeit (die uzajemnost der Slaven) wurde seitdem das Symbol des Zusammenwirkens zum großen von Herder geschauten Ziele der Menschheit. Auch wir Slovenen sind in ihren Kreis getreten. Wir gaben und empfingen aus den Schägen der Poesie. Einen duftigen Kranz slovenischer Volksposse aus den Grenzkriegen mit den Türken wund A. Grün dem deutsche Volke. Und ein erst zu neuem Leben erwachender Volkstamm mußte sich lebhaft zu dem Dichter der Ideale, des ewig Schönen und Wahren, zu — Schiller hingezogen fühlen. Jovan Koseski (k. k. Finanzrat Vesel in Triest) gab uns die schönen Blüthen von Schiller's lyrischer und dramatischer Poesie in slowenischer Zunge. Nur ein Dichter konnte so den Dichter verstehen und wiedergeben. Von Drama übertrug Koseski die „Jungfrau von Orleans“ (1842) als „Divica Orleanska“; die „Braut von Messina“ als „Mesinska nevesta“ blieb leider Fragment (1849) wegen eines langwierigen Uebers., das den Dichter bestieß. Von lyrischen Gedichten sind es die Balladen, welche Koseski in seinem Literaturschmiede zuführte. Es erschienen „Groß Habsburgski“ (der Graf von Habsburg), gedichtet von Schiller 1803, in der „Novice“ 1844 mit einer Einleitung bezüglich auf die Enthüllung Rudolfs als deutscher Kaiser, von welcher eben 571 Jahre verflossen waren; „Hoja na plavš“ (der „Gang nach dem Eisenhammer“, entstanden 1797), in der „Novice“ 1845; „Vodotop“ („der Taucher“, entstanden 1797), in der „Novice“ 1845 mit Anmerkungen; „Pesem o zyonu“ (das „Lied von der Glocke“) mit Erläuterungen, „Novice“ 1846 (auch nachgedichtet von dem um slovenische Literatur hochverdienten Fürstbischof Marburgs A. Slomšek und dem k. k. Lycealbibliothekar Rastelli). Herausgeber der „Chelice“ 1832 bis 1848); „Boj z drahonom“ („der Kampf mit dem Drachen“, entstanden 1798), in der „Novice“ 1846 mit Erläuterungen; „Rokovica“ („der Handschuh“, entstanden 1797). „Novice“ 1846; „Vrednost žena“ („Würde der Frauen“, entstanden 1795), in der „Novice“ 1846; „Ibikovi žerjavci“ („Kraniche des Ibykus“, entstanden 1797), in der „Novice“ 1847 mit Erläuterungen. Von Gedichten übertrug Koseski die „Worte des Glaubens“ („Bosede vere“) entstanden 1797, in der „Novice“ 1847. Piatar und Cegnar, einer unserer hoffnungsvollsten slowenischen Dichter, beteiligten sich an der Uebertragung, jener mit den „Sprüchen des Confucius“, dieser mit dem „Alpenjäger“ („Planinski lovc“), in der „Novice“ 1849. „Mina“ (aus dem J. 1781) ist ohne Angabe des Autors nachgedichtet, in den „Chelice“ 1849. Von nichtdeutscher Poesie übertrug Koseski aus dem „Hohen Lied“ das „Gehiligt werde Dein Name“, „Posvećeno budi Tvoje ime“, „Novice“ 1850, und dem 19. Gesang der „Ilias“, sowie Deržavin's „Oda Bog“. In diesen Produkten zeigt sich unser slowenisches Idiom als gleich geeignet für erhabenen Schwung und für lyrische Klage durch die Fülle seiner Töne und den Wohlklang seiner Ausgänge. Vielsache Bereicherung erfuhr unsere Literatur durch unseres zu fröh verstorbenen Preßern's Nachrichtung der Bürgerlichen „Venore“ u. Rörner's „wilder verwiegner Jagd“ (1830) auf Anregung des kunsttümlichen Obersten unseres vaterländischen Regiments, Freiherrn v. Woher, bei dessen Ausmarsch nach Italien; durch Jerisa's. des uns ebenfalls durch den Tod Entziffernen, „Habske melodije“, nach Byron „Hebräische Melodien“, und viele Andere, sowie wir auch reichlich aus dem Born serbischer Volksposse schöpften. In unseren Dichtern Bodnik und Preschern könnten wir den Schatz der deutschen Weltliteratur Ebenbürtiges bieten, wenn ihre gemüthsvoilen Gesänge in deutscher Sprache wiedergegeben würden, wozu bis jetzt nur hinsichtlich Preschern's ein Anfang gemacht worden. Indem wir Slovenen uns in solcher Weise an der Wechselseitigkeit der Literatur beteiligten, geben wir schon damit einen exklusiven Standpunkt, der in Kunst und Wissenschaft nur zu Einseitigkeit und Vorkommen führen kann, auf, und treten in den Kreis der Kulturvölker. Als Glied dieses Kreises werden wir den 10. November mit gleicher Freude und demselben Hochgefühl begehen, wie ihn nur die Deutschen selbst und die ganze gebildete Welt feiern können. Diesem in den Herzen der Versammelten Wie-

derklang stunden Worten zum Preis Schillers folgte eine Besprechung des vom Herrn Professor Zahn in Pressburg ursprünglich für die beabsichtigten „Feste für inneröst. Landeskunde“ eingesendeten und in freundlicher Weise den Mitteilungen des histor. Vereins zugedachten „Privilegienbuches der Stadt Laibach“, welches, von dem verdienstvollen Herrn Verfasser bei seinen Forschungen in Valer's Freising'schen Archiven entdeckt. Interessantes über die Stadt- und Gewerbeordnung von Laibach gibt, welches wir hier nur andeuten können. — Es folgte L. Germontig mit einer Skizze über die Haltung der krainischen Stände gegenüber der Kirchenreformation, welcher er einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf Ursprung, Einrichtung und politische Wirksamkeit der Stände vorausschickte. Er entwickelte die hervorragendsten Einzelheiten der protestantischen Bewegung in Krain, die oppositionellen Schritte der damaligen Stände, gedachte der wiederholten Bemühungen derselben zu Gunsten Primus Trubers, des Religionsvergleichs, des durch Hilfszusicherung in der Türkengesäß erlangten Schutzes in Glaubenssachen und der Gegenreformation durch Bischof Thomas Chio. Schließlich warf der Vortragende einen Blick auf das Zurücktreten der Selbstständigkeit dieses repräsentativen Körpers durch die Ausbildung des landest. Beamtenwesens und der gouvernementalen Verwaltung, insbesondere unter dem politischen und nationalen Zentralisationsystem Kaiser Josefs II. und auf die Aufzehrung der Stände unter dem französischen Interregnum, dem im Jahre 1818 ihre Restaurierung folgte. Herr Oberamts-Direktor Costa theilte der Versammlung aus seinen Erinnerungen den Eindruck mit, den die Verbreitung der Schiller'schen Werke in Krain, insbesondere unter der studirenden Jugend am Laibacher Lyzeum, angeregt durch Prof. Franz X. Richter's Vortrag von Sielens aus „Wallenstein“ und dem dreißigjährigen Kriege, hervorbrachte, wie denn das „Laibacher Wochenblatt“ vom 2. Mai 1817 durch Aufnahme des Gedichtes „Schillers Parentation“ von Canalis Elea v. Silberberg, welches die Weimarsche Dichtersocietät durch ihres Präsidenten Göthe Ausspruch mit dem Preis von 60 Louisdor krönte, den Trauergefühlen beim Hintertritt des Gefeierten Ausdruck verlieh.

Nun die Verbindung mit unserm in Nr. 83 der „Laib. Zeitg.“ vom 13. April 1. J. enthaltenen Berichte herzustellen, wollen wir hier nachfragen, daß im Monate Mai 1. J. die Monatsversammlung des historischen Vereines durch den Drang der Umstände und die auf das Fallen der Kriegswürfel an unserer italienischen Grenze gerichtete Spannung unterbrochen in den Monaten Juni und Juli wieder aufgenommen wurde. Am 9. Juni las Dir. Nečasek über die Errichtung eines Studienkonvents am Laibacher Lyzeum 1792, Dr. Costa über Geschichte des Stände- weisens in Krain, L. Germontig über die Carbonari in Italien und den Laibacher Kongress 1821. Am 7. Juli hatten wir H. P. v. Radvík Vortrag über „Georg v. Lenkovič, Landeshauptmann in Krain, Oberster der windischen und Meergrenzen und Religionsreformationskommissär in Krain, gest. 1601“. Augustos Jellouschek gab „Nachrichten über die Erbauung der St. Florianskirche in Laibach“. L. Germontig sprach über Anast. Grün's weihevollen „Rufruf an Pr. Štern“ im „Bodenkalbum“. Nach Ablauf der durch die Ferienmonate August und September bewirkten Unterbrechung versammelte sich der Verein wieder am 6. Oktober 1859. Der gesetzliche Vereinssekretär theilte der Versammlung Auszüge aus einer im Archiv des historischen Vereins vorgefundene italienischen Korrespondenz des Laibacher Fürstbischöfes Otto Dr. Grafen v. Puchheim mit, welche die Jahre 1641—1646 umfaßt, und nicht allein über die politischen Verhältnisse des damaligen Italiens, insbesondere des Kirchenstaates, sondern auch über die Geschichte des Laibacher Bischofes unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges interessante Aufschlüsse gibt, und worüber die „Vereinsmitteilungen“ in einer Abhandlung des Vereinssekretärs Näheres bringen werden. L. Germontig beharrte einen ersten Einfall der Trouzosen in Krain 1797 nach gleichzeitigen Quellen. Herr Dr. E. H. Costa, vorm. Mitglied des Vereines, besprach eine jüngst im 2. vermehrten Abdruck erschienene Broschüre „Deutschland, Österreich und Italien. Erinnerungsblätter an die im September 1858 in Triest stattgefandene Konferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen, von Josef Lehmann; Leipzig 1859 8, 95 p.“ und namentlich die 5 Blätter (pag. 29 ff.) welche Krain betreffen. Der Verfasser „Redakteur des bekannteren sehr tüchtig redigirten und interessanten Magazins für die Literatur des Auslands“ beweist auch hier seinen richtigen Blick und seine publizistische Gewandtheit. Es mag daher, wenn er auch nichts Neues sagt, und keinerlei besonders denkwürdige Bemerkungen über uns und unser Land macht, die vorliegende Skizze für Ausländer, denen Krain meist ein mit sieben Siegeln verschloßenes Buch ist, immerhin dankenswerth sein. Es ist zu bedauern, daß sich

auch in diesen wenigen Blättern einige erhebliche Irrthümer eingeschlichen haben. So hat L. von den wahren, sprachlichen und nationalen Verhältnissen keine Ahnung, und die einzige richtige Bemerkung betrifft die „Novice“, deren nachhaltiger Einfluß auf die Volksbildung hervorgehoben wird. Eben so irrtümlich sind einige Angaben in Betreff der „Gottschewer“, (eine unglücklichere Wortbildung kommt nicht leicht vor) und dgl., sowie auch Gottschee kaum unter die „in der Nähe von Laibach liegenden Dörfer“ gezählt werden kann. Gymnasial-Supplent von Radvík gab zum Schlusse einige Notizen aus österreichischen Dichtern des 13. und 14. Jahrhunderts, wonach der Wipperer Wein im Mittelalter zu den edelsten zählte und an ritterlichen Hoflagern Aufnahme fand, wie er auch im Oktober von Horneck's Weltchronik mit den edelsten Weinern als zum Kampf begeistert genannt wird. Weiters erwähnt er einer in Seyfried v. Helling (geb. 1230) enthaltenen Anspielung auf den windischen Tanz in Krain, nach der „Blatterpfeife“, dem „Dudelsack“, welcher nach Linhart, Band II. p. 318, bei den alten Krainern gebräuchlich war.

Laibach, 5. Nov. 1859.

A. Dimitz.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 5. Nov. Die „Österr. Correspondenz“ schreibt: „Die in unserm gestrigen Blatte enthaltene Notiz aus Beograd vom 2. o. M. (Siehe „Laib. Zeitg.“ Nr. 252) über einen bei Eröffnung der Oper in „San Benedetto“ angeblich stattgehabten unruhigen Auftritt, hat sich durch die gepflogenen amtlichen Erhebungen nicht bestätigt.

Genua, 4. Nov. Ein hier umlaufendes Gerücht lautet: Die revolutionären Volksversammlungen von Parma, Modena, Toskana und der Romagna sollten nächstens zusammentreten, um eine Zentral-Diktatur für Italien zu bilden.

Bern, 4. Nov. In Folge der letzten Verhandlungen zu Zürich, welche zwischen den französischen und sardinischen Bevollmächtigten gepflogen wurden, in der Friedensvertrag in allen seinen Theilen fertig und man erwartete nur noch von Turin die Unterzeichnung.

Paris, 4. Nov. Man versichert, Urquiza, Präsident der argentinischen Konföderation, sei in Buenos Ayres eingedrungen.

Paris, 5. Nov. An der Börse lief das Gerücht, der Friedensvertrag sollte noch heute zu Zürich unterzeichnet werden.

London, 5. Nov. „Morning Post“ bestätigt wiederbolt Englands Thätlnahme am Kongresse, nur, meint das Blatt, müßten zuvor noch einige Punkte geordnet werden.

Algier, 1. November. Der Stamm der Beni Snassen, erschreckt durch die ihm drohende Unruhe, hat sich verbeigefallen, die strengsten ihm aufgetragenen Bedingungen anzunehmen. Die Expedition gegen die übrigen Stämme nimmt ihren Fortgang. Das nach Algier reichende Kabel ist zwischen Corfica und Genua zerrissen.

Levantinische Post.

Konstantinopel, 29. Okt. Die vier griechischen Patriarchen überreichten Guod-Pascha ein Projekt zur Erhebung des Zebents von Klosterkünsten zur Bezahlung des Gehaltes von Geistlichen. Am 23. und 27. Okt. fand großer Ministerrat statt, worin richtige Fragen erörtert wurden. Der „Bevont Herald“ scheint wieder, die „Presse d'Orient“ ist definiert unterdrückt.

Aus Calcutta, 23. September, schreibt der „Times“-Correspondent, daß der Generalgouverneur am 10. Oktober eine feierliche Rundreise, als stolzbarer Aufzug der Königin, durch Ober-Indien antreten wollte. Seine Lordship werde im alten Sigr mit einem europäischen, einem eingebornen Regiment nebst Leibwache, 2600 Mann in Allem, und einen Lager von 20.000 Mann Gefolge reisen. In Cawnpur werde er mit dem Oberbefehl zusammentreffen u. den Plan des letzten Aufzugs feststellen. Es handele sich nur noch um die Verfolgung von 6000 Rebellen, wozu man einige fliegende Heersäulen, meist aus Sikhs bestehend, gebrauchen werde. Young Bahadur könnte dies allein tun, aber wie es scheint, habe er Bedenken, zu deren Überwindung das Geschenk eines 5 Meilen breiten und 200 Meilen langen Landstriches, der sich von Gorakpur bis Pillibheet erstreckt, nicht hingereicht habe.

Theater in Laibach.

Heute, Montag:

„Ein glücklicher Familienvater“, Lustspiel in 5 Akten, von A. Görner.

Morgen, Dienstag:

„Ontmacher und Strumpfwirker“, Posse in 2 Akten, von Hopp.

Auflang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung
Wien, 4. November, Mittags 1 Uhr.

Die etwas märriger Notierungen auswärtiger Plätze stellen die meisten Effekte etwas flauer, doch zeigt sich bedeutende Kauflust, gute Tendenz und im Ganzen recht günstige Stimmung. — Devisen verhandeln, mäßig begehrte, doch seltener als gestern.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	67.75	68.—
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.70	76.90
Vom Jahre 1851, Ser. B, zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	71.75
dito zu 4 1/4% für 100 fl.	63.75	64.25
mit Verlos. v. 3. 1834 f. 100 fl.	338.—	310.—
" 1839 " 100 "	116.50	117.—
" 1854 " 100 "	108.50	109.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. aust.	15.50	16.—

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Österr. j. 5% für 100 fl.	91.—	92.—
" Ungarn " 5% " 100 "	72.50	73.50
" Lom. Banat, Croat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	71.50	72.50
" Galizien " zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
" der Bukowina " 5% " 100 "	69.50	70.—
" Siebenbürgen " 5% " 100 "	70.50	71.50
" and. Kronländer " 5% " 100 "	85.—	92.—
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—

Aktien

der Nationalbank pr. St.	887.—	889.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St.	200.30	200.50
d. n.-öst. Eisenbahn-Gesellschaft zu 500 fl. C.M. 548 —	550.—	
d. Kaiser-Arch-Nordb. 1000 fl. C.M. pr. St.	1904 —	1906.—
d. Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 fl. pr. St.	267.—	268.—

d. Kaiser-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173 —	173.50
d. süd. norddeutsch. Verbund. 200 fl. C.M. pr. St.	131.50	132.—
d. Theissbahn zu 200 fl. C.M. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. südl. Staat-, lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. zu 200 fl. d. W. mit 80 fl. (40%) Einzahlung, neu pr. St.	146.—	147.—
d. Graz-Kloster Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft, zu 200 fl. d. W.	—	116.—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. C.M. pr. St.	423.—	425.—
v. öst. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	235.—	238.—
d. Wiener Dampfsm. Akt.-Ges. zu 500 fl. C.M.	330.—	340.—

Pfandbriefe	
der 1/2jährig zu 5% für 100 fl.	89.—
Nationalbank 1/2jährig zu 5% für 100 fl.	94.—
auf C.M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.75
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—
auf öst. Währung verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50

Loose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	98.75	97.—
" Donau-Dampfschiffahrt Gesellschaft zu 100 fl. C.M. pr. St.	102.50	103.—
" Stadtgemeinde Czenna 40 fl. d. W.	37.50	38.—
Esterházy zu 40 fl. C.M. pr. St.	79 —	80.—
Salm " 10 " " " " 39.75	40.25	
Palffy " 40 " " " " 35.25	35.75	
Clary " 40 " " " " 35.50	36.—	
St. Genois " 40 " " " " 35.50	36.—	
Windischgrätz " 20 " " " " 25.25	25.75	
Waldstein " 20 " " " " 25.50	26.—	
Keglevich " 10 " " " " 14.25	14.75	

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 5. November 1859.

Effekten.

5% Metalliques	71.90	d. W.
5% National Anlehen	77.	d. W.
Banalfaktien	896.	d. W.
Kreditaktien	262.50	d. W.

Wechsel.

Augsburg	105.75	d. W.
London	123.	d. W.
k. k. Münz-Tukaten	5.84	d. W.

Gold- u. Silber-Kurse v. 4. Novemb. 1859.

Geld. Ware.

k. Kronen	17	—
Kais. Münz-Datenl. Agio	124%	5.84
dts. Rands. dlo.	5.84	—
Napoleond'or	9.82	—
Souverain'd'or	17.	—
Kriegerd'or	10.40	—
Europ'd'or (Deutsche)	10.	—
Engl. Sovereigns	12.30	—
Russische Imperiale	10.10	—
Siber	123.	—
Teppens	117.75	—
Preußische Kassa-Anweisungen	1.86.50	1.87.50

Fremden-Anzeige.

Den 4. November 1859.

— Hr. Freih. v. Stwrtnik, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, — Hr. Bosipernelli, Kaufmann, — Hr. Janier, Handelsmann, und — Hr. Rupnik, Agent, von Triest. — Hr. Mauch, Ingenieur, — Hr. Schreier, Kaufmann, und — Hr. Lucka, Handelsreisender, von Wien — Hr. Gallassi, Handelsmann, von Goraz. — Hr. Lornbusch, Privatier, von Graz.

R. k. Lotterziehung.

In Triest am 5. November 1859:

10. 61. 28. 25. 26.

Die nächste Ziehung wird in Triest am 19. November 1859 abgehalten werden.

Eisenbahn-Fahrordnung von Wien nach Triest.

Postzug Nr. 1:	Abfahrt	Ankunft	
		Uhr	Min.
von Wien	Früh	8	40
" Graz	Nachm.	5	28
" Laibach	Nacht	1	16
in Triest	Früh	—	7

Postzug Nr. 2:	Abfahrt	Ankunft	
		Uhr	Min.
von Wien	Abends	8	40
" Graz	Früh	5	45
" Laibach	Nacht	1	50
in Triest	Abends	—	7

Postzug Nr. 4:	Abfahrt	Ankunft	
		Uhr	Min.
von Triest	Abends	6	15
" Laibach	Mittag	12	35
" Graz	Abends	8	41
in Wien	Früh	—	5

3. 1802. (2) Nr. 2063—2067.

G d i k t.

In der Erkutionsache des Herrn Johann Kosler, durch Herrn Dr. Ripoli in Triest, gegen die Brüder Baumgartner, respective Franz Baumgartner in Neidling, peto, mehrerer Wechselbeträge, im Gesamtumtage zu 10.000 fl. C. M. e. s. c., hat das Handels- und Seegericht in Triest mit den Bescheiden ddo, 23. August 1. J. B. 8806—8810, in die Beilierung der dem Erkuten Herrn Franz Baumgartner gehörigen, im Keller zu Pribislavec liegenden, gespändeten und geschätzten Weine und Fässer gewilligt, und um Vornahme der Versteigerung dieses k. k. Bezirksamt, als Gericht, ersucht.